

Vorlage Nr. 473/23

Betreff: **Teiljahresabschlussbericht 2022, Sonderbereich 9 - Zentrale Finanzleistungen**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Haupt-, Digital- und Finanzausschuss	21.11.2023	Berichterstattung durch:	Herrn Krümpel Herrn Wullkotte
--------------------------------------	------------	--------------------------	----------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 9000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt 9010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Mehrerträge	5.357.200 €
Mehraufwendungen	1.390.800 €
Erhöhung Eigenkapital	3.966.400 €

Investitionsplan

Mehreinzahlungen	400 €
Auszahlungen	€
Saldo	400 €

Finanzierung gesichert

- Ja Nein
durch
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den Teiljahresabschlussbericht 2022 für den Sonderbereich 9 – Zentrale Finanzleistungen – zur Kenntnis.

Begründung:

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind Teiljahresabschlussberichte zu erstellen und in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen sind von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die Abweichungen zwischen Plan- und Endwerten bezogen auf die Kennzahlen und auf die Teil-Ergebnispläne sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 TEUR beträgt
 - Alle Abweichungen ab 50 TEUR

2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 TEUR beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Gegenüber der Haushaltsplanung (incl. Fortschreibungen) ergaben sich im Ergebnisplan für den Sonderbereich 9 Verbesserungen in Höhe von 3.966.403,10 EUR.

Hinweise zu finanziellen Auswirkungen:

Verbesserungen in einzelnen Fach- und Sonderbereichen werden zum Ausgleich von Verschlechterungen in anderen Fach- und Sonderbereichen eingesetzt.

Ergibt sich insgesamt ein negatives Jahresergebnis, wird dieses durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (=Eigenkapitalverzehr) gedeckt. Wird insgesamt ein Überschuss erzielt, wird dieser dem Eigenkapital zugeführt.

Nähere Erläuterungen zum Gesamtjahresergebnis können dem Jahresabschluss entnommen werden.

Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges

Im Jahresabschluss 2022 sind für den **Sonderbereich 9** die folgenden coronabedingten Belastungen enthalten:

Produkt: 9000 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemein Umlagen

Ergebnisplan

Berichts-zeile	Ertrags-u. Aufwandsarten	Begründung	Coronabedingte Belastungen 2022
1	Vergnügungssteuer	Rückgänge bei der Vergnügungssteuer (ohne Wettbürosteuer)	229.097 EUR
1	Gemeindeanteil an Einkommensteuer	Rückgänge bei der Einkommensteuer	757.565 EUR
2	Schlüsselzuweisungen	Reduzierung der Finanzausgleichsmasse	1.699.923 EUR

Diese Belastungen sind gemäß dem NKF-CUIG NRW isoliert worden. Der Gesamtbetrag aller coronabedingten Belastungen einschließlich derer aus den Fach- und Sonderbereichen in Höhe von rd. 4,750 Mio. EUR ist im Sonderbereich 9 als außerordentlicher Ertrag verbucht worden.

Eine Isolierung von Belastungen aus dem Ukraine-Krieg war für 2022 nicht möglich, da im Ergebnisplan die Aufwendungen nicht größer gewesen sind als die Erträge aus Zuwendungen.

Anlage:

Teiljahresabschlussbericht 2022, Sonderbereich 9 – Zentrale Finanzleistungen